

Arbeitnehmer / Betriebliche Altersversorgung / April 2023

Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen – ohne Mehraufwand!

Alle, die sich heute nur auf die gesetzliche Rente verlassen, haben später schlechte Aussichten. Mehr als eine Grundversorgung kann diese künftig nicht mehr bieten. Eine zusätzliche Absicherung für den Ruhestand ist daher unverzichtbar! Und noch ein Plus: Ihr Arbeitgeber muss 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, soweit er Sozialversicherungsbeiträge einspart.¹

So einfach funktioniert's

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, die vermögenswirksamen Leistungen (vL) statt wie bisher zukünftig in steuerfreie Beitragszahlungen für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung umzuwandeln. Außerdem wandeln Sie einen weiteren Teil Ihres Entgelts (Lohn bzw. Gehalt) um, der so hoch ist wie Ihre Steuer- und Sozialversicherungsersparnis. Danach brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern!
- Ihr Arbeitgeber schließt die Versicherung zu Ihren Gunsten ab und gibt Ihnen eine verbindliche Zusage.
- Den von Ihnen festgelegten Betrag zieht Ihr Arbeitgeber von Ihrem Entgelt ab und zahlt ihn an die Alte Leipziger.
- Diese legt Ihre Gelder renditeorientiert an und zahlt sie Ihnen später als lebenslange Rente aus.

Ihr Vorteil: Versteuert wird später! Durch einen Steuersatz, der im Alter in der Regel niedriger sein wird als im Arbeitsleben, profitieren Sie von einer Steuerersparnis.

Die Beispielrechnung macht die Vorteile deutlich:

Wie in der Tabelle dargestellt, wandeln Sie Entgelt um. **Der zusätzliche Umwandlungsbetrag entspricht der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis² auf den gesamten Umwandlungsbetrag.** Dabei bekommen Sie das gleiche Einkommen wie bisher ausgezahlt. Im Rentenalter erhalten Sie dafür eine lebenslange Rente – und das ohne Mehraufwand!

Die Vorteile der Entgeltumwandlung	Ledig	Verheiratet
Bruttoentgelt (inklusive 40 € vL)	3.040,00 €	3.040,00 €
Umwandlungsbetrag Anteil vL	-40,00 €	-40,00 €
Zusätzlicher Umwandlungsbetrag²	-33,69 €	-24,76 €
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.966,31 €	2.975,24 €
Gesamter Umwandlungsbetrag	73,69 €	64,76 €
Arbeitgeberzuschuss (15 %)	11,05 €	9,71 €
Monatlich fließen in den Versicherungsvertrag	84,74 €	74,47 €

¹ In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.

² Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (Steuerklasse I, mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,6 %), Kirchensteuer in Hessen.